

Gutachten betreffend die Vollendung und Restauration des Thurmes 1893

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Münsterausbau in Bern : Jahresbericht**

Band (Jahr): **6 (1893)**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-403128>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gutachten

betreffend

die Vollendung und Restauration des Thurmes 1893.

Aus den

Verhandlungen der Münsterbaukommission

vom 9. Januar 1893. *)

Die Münsterbaukommission war schon seit längerer Zeit zu der Überzeugung gelangt, dass nach Vollendung des Turmhelms noch weitere Aufgaben zu lösen sein werden, bevor das Münster in Bezug auf Solidität und Schönheit in allen seinen Teilen vollendet dasteht und die mannigfachen Schäden, welche die Unbilden der Jahrhunderte dem Bauwerk zugefügt und welche zum Teil auch schon restaurierte Teile betreffen, völlig beseitigt sind.

Nunmehr geht der Ausbau des Turmes rasch seiner Vollendung entgegen; wenn nicht unerwartete Umstände eintreten, wird der steinerne, durchbrochene Helm im Spätjahr 1893, spätestens im Sommer 1894 in der Kreuzblume seinen Abschluss erreicht haben. — Damit wäre die nächste Aufgabe, welche sich der Münsterbauverein gestellt, erfüllt; allein es ist anzunehmen, derselbe werde sich der weitem und vollständigen Instandstellung, zunächst des Turmes, nicht entziehen wollen.

*) Die Münsterbaukommission besteht aus den Vertretern der bei dem Münster interessierten Behörden (Einwohnergemeinderat, Gesamtkirchgemeinderat und Kirchengemeinderat zum Münster) einer- und den Vertretern des Münsterbauvereins andererseits, laut Übereinkunft vom Jahr 1889, und bildet die Exekutivbehörde des Münsterbau-Unternehmens. Personalbestand siehe Seite 18 hievor.

Die Münsterbaukommission hat bereits am 8. September vorigen Jahres, in Verbindung mit dem Vorstand des Münsterbauvereins, eine Beratung in dieser Sache gepflogen und nach eingenommenem Augenschein Herrn Prof. Beyer in Ulm, sowie die Herren Prof. Auer und Baumeister Bürgi in Bern ersucht, die auf die allgemeine Münster-Restaurations bezügliche erste Vorlage des bauleitenden Architekten Herrn Müller, einer Begutachtung zu unterziehen. Alle diese bewährten Techniker sind in den Hauptpunkten betr. Notwendigkeit, ja Dringlichkeit der Arbeiten, Wünschbarkeit der Vornahme derselben im Anschluss an die gegenwärtige Bauthätigkeit, sowie in der Kostenfrage einig. Auch der städtische Baudirektor, Herr Gemeinderat Hodler, stimmt ihrem Urteil bei.

Diesen im Anhang abgedruckten Gutachten sind folgende Hauptergebnisse zu entnehmen :

1. Dieselben betonen die Notwendigkeit der hienach aufgezählten Arbeiten, sowie dass letztere niemals unter günstigeren Umständen an die Hand genommen werden können, als sie die nächsten Jahre bieten, wo die mit grossen Kosten erstellte Bauhütte mit ihrem eingeübten Personal und ihren Kenntnissen in der Auswahl und Behandlung des Materials zur Verwendung kommen kann. Diese Bauhütte darf nicht der Auflösung anheimfallen, um vielleicht nach wenigen Jahren unter ungünstigen Verhältnissen wieder erstehen zu müssen.

2. Die Preise sind auf Grund der jetzt in Ausführung begriffenen Arbeiten berechnet und dürfen, wenn auch als etwas hoch, doch darum als für alle Fälle hinreichend bemessen bezeichnet werden ; denn ein hoher Ansatz ist bei Restaurierungsarbeiten, die immer etwas Unge- wisses in sich schliessen, stets empfehlenswert.

3. Was nun die einzelnen Arbeiten und deren Reihenfolge anbetrifft, so gelangte die Münsterbaukommission zu folgendem Ergebnis:

I. Innere und äussere Vollendung des alten Achtecks:	
1. Herstellung der gegenwärtig mit Bretterwänden geschlossenen Fenster und Erstellung des Masswerks	Fr. 8,000
	K o s t e n
2. Umbau und bessere Einrichtung der Turmwächterwohnung	„ 12,480
3. Ergänzung defekter Baubestandteile	„ 27,100
	47,580. —
II. Entfernung der Fensterverschalungen des Vierecks und stylgemässer Ausbau des Masswerks	
	23,400. —
III. Neuerstellung der gänzlich verwitterten, Einsturz drohenden Mittelgalerie am Viereck	
	32,955. —
IV. Neubau des südlichen Treppentürmchens, dessen Stufen ohnehin ganz ausgetreten sind	
	45,500. —
V. Restauration der acht Strebepfeiler, 8 × 15,000	
	120,000. —
VI. Die teilweise Erneuerung des nördlichen Treppentürmchens	
	10,000. —
VII. Wiederherstellung der Wimperge über den Fenstern am untern Teil des Vierecks und Überschlagsgesimse bei den Dachanschlüssen	
	54,060. —
	Übertrag Fr. 333,495. —

	K o s t e n Fr.
Übertrag	333,495. —
VIII. Wiederherstellung der obern Viereckgalerie samt den darunter befindlichen Wimpergen, welche, schwerfällig gestaltet, nicht mehr die ursprüngliche Form zeigen (S. Gutachten des Herrn Prof. Beyer)	95,960. —
IX. Unvorhergesehenes	14,125. —
X. Pläne, Bauleitung, Personal und Verschiedenes	56,420. —
Summe Fr.	<u>500,000. —</u>

Die Ausführung dieser Arbeiten projektieren wir in der Weise, dass dieselben auf eine Reihe von voraussichtlich sechs Jahren verteilt würden. Art. I. und II. entfallen auf die Jahre 1894 und 1895, Art. III. und IV. auf 1896 und 1897, Art. V. auf 1898 u. s. f.

Gerne hätten wir auch für die vielerorts dringende Restauration der Kirche selbst ein empfehlendes Wort eingelegt. Eine bessere Ableitung der atmosphärischen Niederschläge und geeignetere Eindeckung der Terrassen, vorderhand das Notwendigste, steht in Aussicht und liegt in der Grenze des ordentlichen Baukredits der Einwohnergemeinde.

Dabei würde freilich manch' wünschbare Erneuerungsarbeit, welche die Herren Architekten auf ihr Programm genommen, gestrichen; allein wir glauben uns vorläufig an das Nötigste halten zu sollen.

Die Münsterbaukommission empfiehlt dem Münsterbauverein die Anhandnahme auch dieser neuen Aufgabe und hofft, es werde demselben die Beschaffung bezw. Sicherung der erforderlichen Geldmittel noch im Laufe

des Jahres 1893 gelingen, wobei die Verteilung auf eine Periode von einigen Jahren die Verhandlungen wesentlich zu fördern geeignet ist. Wie bereits aus den Vorlagen hervorgeht, kann aus triftigen, bekannten Gründen der Einwohnergemeinde kein höherer Beitrag zugemutet werden als der bisherige, d. h. Fr. 10,000 per Jahr. Es ist zu hoffen, dass, wie bisher, die allezeit für grosse vaterländische Zwecke opferbereite Bürgergemeinde sich auch in der Zukunft zu einem Beitrag von Fr. 10,000 per Jahr entschliessen kann. Die Zünfte der Stadt Bern, deren Hingebung und patriotischem Sinne wir so manches schöne Werk verdanken, werden auch diesmal ihre Beihülfe eintreten lassen, wie wir dies auch bei unserer kunstsinnigen Bevölkerung voraussetzen dürfen. Das Fehlende wird durch besondere finanzielle Vorkehren zu ergänzen sein.

Bern, 9. Januar 1893.

Die Münsterbaukommission.